



### Sicherheitsbelehrung Jan Wellem:

- Grundsätzlich: Sicherheit geht immer vor!
  
- Den Weisungen der Aufsichten ist jederzeit Folge zu leisten.
  - Die Standaufsicht leitet den gesamten Schießablauf.
  - Die Aufsicht holt den Schützen im Warteraum ab. Hierzu kann der Schütze Verbindung zur Standaufsicht aufnehmen. Die Verbindungsaufnahme erfolgt über Sichtzeichen bzw. Klopfen an der Tür zur Schießbahn. Sollte sich eine Tür zwischen Warteraum und Schießstand befinden, ist diese während des Schießbetriebes grundsätzlich geschlossen zu halten.
  - Der Schütze ist für das Tragen von geeignetem Gehörschutz selbst verantwortlich. Der Schießstand selbst darf nur mit angelegtem geeigneten Gehörschutz betreten werden.
  - Beim Schießen mit / von Kurz Waffen ist eine geeignete Schießbrille zu tragen. Diese ist auf dem Schießstand, spätestens jedoch beim Einnehmen des Standes zu tragen.
  
  - Die Aufsicht weist dem Schützen den Stand zu.
  - Sie fordert den Schützen zum Auspacken **einer** Waffen auf.
  - Sie gibt das Kommando:
    - „Waffe teilladen / fertigladen“
    - „5 Schuß, Feuer frei“
    - „Schießen einstellen“
    - „Sicherheit herstellen“
      - Waffe wird entladen
      - ...und mit geöffnetem Verschuß / ausgeschwenkter Trommel abgelegt
        - ...dabei zeigt der Lauf / das Rohr stets Richtung Kugelfang
      - Der Schütze tritt einen Schritt vom Stand zurück
  - Die Aufsicht stellt die Sicherheit fest.
  - Das Wegpacken der Waffe wird durch die Aufsicht angesagt bzw. ist mit ihr ab zu stimmen.
  - Der / ein Waffenwechsel ist mit der Aufsicht ab zu stimmen.
  - Kommt es zu einer Störung der / an der Waffe, ist diese der Aufsicht an zu zeigen und nach Rücksprache zu beheben.
  
  - Grundsätzlich:
    - ...zeigt die Waffe nach dem Auspacken in Richtung des Kugelfanges.
    - ...zielt die Waffe niemals auf Menschen.
    - ...ist bei Anzündversagern eine Wartezeit ein zu halten.
    - ...ist die Waffe entladen ab zu legen.
    - ...wird die Waffe nach dem Herstellen der Sicherheit nicht selbständig ohne Ansage durch die Aufsicht bewegt / berührt / aufgenommen.
    - ...müssen die Waffen / Munition in technisch einwandfreiem Zustand sein – hierfür ist der Schütze verantwortlich.
    - ...ist jede Waffe so zu handhaben, als sei sie geladen.
    - ...geht die Aufsicht davon aus, dass der Schütze den Umgang mit seinen Waffen beherrscht.
  
  - Jeder einzelne Schießdurchgang wird durch die Aufsicht angesagt:
    - 5 Schuß Probe
    - 25 Schuß je Durchgang
    - Nach Beendigung eines Durchganges (5 + 25 Schuß) wird (auf Anweisung der Aufsicht) durchgetauscht.

- Je Kapazität ist ggf. auch ein weiterer Durchgang möglich.
  - Der Schießstand ist unmittelbar nach Abstimmung mit der Aufsicht zügig zu verlassen.
- Gäste:
  - Gäste werden gesondert durch eine zusätzliche Aufsicht betreut.
  - Sie melden sich im Vorfeld eines Schießtermins via E-Mail oder telefonisch beim Vorstand an.
  - Der Gast wird nach dieser Belehrung nachweislich belehrt und legt diese vor dem Schießen der Aufsicht vor.
  - Die Aufsicht gleicht die Anmeldung vor Ort unmittelbar vor dem Schießen mit z.B. einem gültigen Personalausweis des Gastes ab.
  - Sie weist den Gast in die Handhabung der Waffe und den Zielbau ein.
  - Sie lädt die Magazine / die Trommel für den Gastschützen, die Munition wird nicht unmittelbar an den Gast ausgehändigt.
  - Sie fragt beim Verlassen des Schießstandes aktiv nach, ob der Gast dennoch Munition mit sich führt. Dies wird schriftlich auf dem Belehrungsbogen vermerkt.
  - Der Gast versichert mit seiner Unterschrift, dass er zu keiner Zeit Munition mit sich führt.
  - Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gast die vorstehende Sicherheitsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben und sich nach ihr zu verhalten.
- Sollte der / ein Schütze den Anweisungen der Aufsicht nicht nachkommen ist diese befugt, den Schützen des Standes zu verweisen. Der Vorstand entscheidet gemäß Satzung über das weitere Vorgehen.
- Bei einem Schießunfall ist sofort Sicherheit her zu stellen und den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.

Hiermit bestätige ich (der Gast), dass ich die empfangene Munition vollständig verschossen bzw. zurückgegeben habe (falls zutreffend bitte ankreuzen).

-----

Ort, Datum

-----

Vorstand / Aufsicht: Name, Vorname, Unterschrift

-----

Schütze / Gast: Name, Vorname, Unterschrift